

Beschlussvorlage	<b>6803/2022</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Seiler
<b>Flächennutzungsplan-Änderung Bereich »Im Seel«, Mayen-Kürrenberg</b> <b>- erneute Behandlung einer Stellungnahme</b> <b>- erneute Verabschiedung wegen Ergänzung / Änderung der Begründung</b>		
Beratungsfolge	<b>Ortsbeirat Kürrenberg</b> <b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales</b> <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Würdigung zur fristgerecht eingegangenen Stellungnahme als Prüfungsergebnis.
2. Der Stadtrat verabschiedet die geänderte/ergänzte Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung Bereich »Im Seel«, Mayen-Kürrenberg

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Kürrenberg</u>					
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Der Sachstand in Sache Flächennutzungsplan (FNP) - Änderung für den Bereich »Im Seel«, Mayen-Kürrenberg zu Gunsten des Betriebs einer Biogasanlage stellt sich wie folgt dar:

Die FNP-Änderung wurde in der Stadtratssitzung am 1. April 2020 beschlossen, nach vorheriger Beratung im Ortsbeirat Kürrenberg, im Stadtentwicklungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss. Im Anschluss erfolgte die Zusammenstellung der Genehmigungsunterlagen. Mit Schreiben vom 8. April 2020 wurde bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord, Koblenz die Genehmigung zur FNP-Änderung beantragt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden zwei Fragen aufgeworfen, die die Thematiken Wasserversorgung (Bereitstellung von ausreichender Löschwassermenge) und Abwasserbeseitigung (Oberflächenwasserbewirtschaftung) betreffen. Die Änderungen und Ergänzungen sind erforderlich geworden, da die Genehmigungsbehörde Konkretisierungs- und Korrekturbedarf gesehen hat. Der Genehmigungsantrag wurde zurückgenommen und der Vorhabenträger wurde aufgefordert, die notwendigen Ergänzungen in der Begründung zu berücksichtigen.

Aufgrund dessen wurde die Begründung zur FNP-Änderung unter Textziffer 7.1 „Wasserversorgung“, Seite 20f und unter Textziffer 7.2 „Abwasserbeseitigung“, Seite 21f mit

Änderungen und Ergänzungen versehen. Die ergänzenden Bereiche sind in der Begründung gelb hinterlegt worden.

Der Vorhabenträger hat ein detailliertes Löschwasserkonzept erstellt mit dem Inhalt, dass die noch darzustellenden Löschwassermengen, welche nicht über das Leitungsnetz der Stadtwerke abgedeckt sind, über unterirdische Tankanlagen, zwei an der Zahl, vorgehalten werden können. Somit kann gewährleistet werden, dass eine ausreichende Löschwasserkapazität von 96 m<sup>3</sup>/h über 2h vorgehalten werden kann. Im Nachgang hierzu bedarf es in der Planvollzugsebene noch eines Genehmigungsverfahrens durch die Obere Wasserwirtschaftsbehörde, welches durch die Stadt Mayen beantragt werden muss.

Die Oberflächenwasserbewirtschaftung wurde modifiziert, dahingehend, dass das zur Erweiterung vorgesehene Regenwasserrückhaltebecken mit einem Drosselablauf versehen wird. Dieser Drosselablauf wird mit einem Pumpwerk ergänzt. Über die nachgeordnete Entwässerungsleitung erfolgt eine Verrieselung und Versickerung auf einer 2.500 qm großen Wiesenfläche. Am tiefsten Punkt der Wiesenfläche wird ein Notüberlauf in den Trillbach vorgesehen. Die Obere Wasserwirtschaftsbehörde hat Ende 2020 die wasserrechtliche Erlaubnis für die Umsetzung des Entwässerungskonzeptes erteilt.

Des Weiteren bedarf es vorab auch einer geänderten Würdigung der Stellungnahme der Stadtwerke.

Am Planwerk selbst werden keine Ergänzungen und/oder Änderung vorgenommen.

Im Nachgang wird die Genehmigung erneut bei der SGD-Nord beantragt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, Kosten trägt Vorhabenträger

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?  
keine

**Anlagen:**

1. Erneute Würdigung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahme (hier: Stadtwerke)
2. Geänderte/ergänzte Begründung